

Informationsblatt zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbeabmeldungen

Der Beginn eines Gewerbebetriebes sowie dessen Einstellung/Beendigung oder Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig bzw. zeitnah der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen (gem. § 14 Abs 1 der GewO).

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für diese Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der unten aufgeführten Telefonnummer an.

Es ist nicht erforderlich, einen Vordruck auszufüllen, wenn Sie die Meldung persönlich während unserer Öffnungszeiten vornehmen wollen!

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind **alle** Angaben erforderlich.

Felder 1 und 2

Die Angaben werden nur benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorliegt. Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder 1 und 2 offen. Bei einer GmbH & Co. KG tragen Sie bitte in Feld 1 und 2 die KG sowie die Komplementärin ein, zusätzlich in den Feldern 3 bis 9 die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin.

Felder 3 bis 9

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktiengesellschaften) immer vollständig auszufüllen. Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers / der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, AG, etc.) die aller gesetzlichen Vertreterinnen / Vertreter.

Felder 12 und 13

Geben Sie in Feld 12 die Anschrift der gemeldeten Betriebsstätte in Romrod an. Sofern die Betriebsstätte in Romrod lediglich eine Zweigstelle gewesen ist, geben Sie bitte in Feld 13 auch die Adresse der Hauptniederlassung an.

Feld 14

Sofern Sie beabsichtigen, das gemeldete Gewerbe in einer anderen Stadt / Gemeinde zu betreiben, geben Sie in Feld 14 bitte die Anschrift der künftigen Betriebsstätte an (**Achtung: Die Gewerbeabmeldung in der neuen Stadt/Gemeinde muss durch den Gewerbetreibenden noch erfolgen, sie wird nicht automatisch von der Stadt Romrod weitergeleitet !**).

Feld 15

Hier bitte die gemeldete gewerbliche Tätigkeit genau angegeben (analog der damaligen Gewerbeabmeldung).

Felder 16, 18, 20 - 25

Bitte die zutreffenden Felder entsprechend ankreuzen.

Feld 17

Hier wird das genaue Datum der Betriebsaufgabe benötigt unter Angabe von Tag, Monat und Jahr. Bei einer Betriebsverlegung innerhalb von Romrod verwenden Sie bitte den Vordruck für eine **Gewerbeabmeldung**.

Feld 26

Sofern sich der künftige Firmenname bzw. der künftige Gewerbetreibende ändert, bitte hier den neuen Namen eintragen.

Feld 27

Bitte hier den Grund für die Betriebsaufgabe eintragen (z. B. Insolvenz, Unrentabilität, Alter, Aufnahme eines anderweitigen Beschäftigungsverhältnisses etc.).

Felder 32 und 33

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem/der Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern/Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen von dem/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin (Geschäftsführer, Vorstand).

Magistrat der Stadt Romrod
- Gewerbemeldestelle -
Jahnstraße 2
36329 Romrod
Tel: 06636 / 562 • Fax: 06636 / 324
Mail: gewerbe@romrod.de • Internet: www.romrod.de

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr